



DJK-Sportgemeinschaft  
Windischeschenbach

## Finanzordnung

Die rot markierten Änderungen wurden in der Mitgliederversammlung vom xx.xx.2019 festgelegt.

### § 1 Mitgliedsbeiträge

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 19.12.2013 wurden die **ab 01.01.2014 neu** zu entrichtenden Beträge folgendermaßen festgelegt:

Mitgliederstatus	Monatlich	Jährlich
Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre	1,66 €	20,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	3,75 €	45,00 €
Senioren ab 65 Jahre	2,00 €	24,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten	1,66 €	20,00 €
Paarbeitrag	7,08 €	85,00 €
Familie	6,66 €	80,00 €

Der Paarbeitrag kann Ehepaaren oder Paaren in eheähnlicher Gemeinschaft gewährt werden. Eine Familie besteht aus mind. 3 Personen, z.B. Ehepaar/eheähnliche Gemeinschaft mit mind. einem Kind unter 18 Jahre bzw. Schüler/Azubi/Student oder ein Erwachsener mit mind. zwei Kindern unter 18 Jahre bzw. Schüler/Azubi/Student.

Für Schüler, Auszubildende und Studenten ist dem Verein ein entsprechender Nachweis vorzulegen, der den geringeren Beitrag rechtfertigt. Für die Beitragshöhe ist der zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Finanziell schwächer gestellten Mitgliedern kann im Ausnahmefall auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vereinsvorstandes ein spezieller Beitragsnachlass/Beitragsermäßigung gewährt werden.

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 15.04. des Jahres per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende wird am darauffolgenden Bankarbeitstag eingezogen. Unterjährig fällige Beiträge (Eintritt während des Jahres) werden am 15.12. des Jahres eingezogen.

### § 2 Erstattung von Fahrtkosten

Fahrten, die dem Vereinszweck dienen, können mit 0,30 € je km erstattet werden. Dies sind z.B. Fahrten zu Wettkämpfen, Tagungen, Lehrgängen, etc. Außerdem können Übungsleitern, die ihren Wohnsitz nicht in Windischeschenbach haben, die Fahrten zwischen Wohnung und Trainingsstätte erstattet werden, die anlässlich der Leitung von Übungsstunden anfallen. Jedoch ist die Erstattung dieser Fahrtkosten steuerpflichtig, sofern die steuerfreie Übungsleiterpauschale in Höhe von **derzeit 3.000,00 €** unter Berücksichtigung der bereits gewährten Übungsleitervergütung überschritten wird.

Entsprechende Aufzeichnungen der angefallenen Fahrten zwischen Wohnung und Trainingsstätte sind gemeinsam mit den Stundennachweisen bis spätestens 15.01. jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr bei der Geschäftsstelle abzugeben.

### § 3 Gewährung von Übungsleitervergütungen

Übungsleiter/innen (lizenziert oder eigenverantwortlich Leitende einer Übungsstunde) können für jede geleitete Übungsstunde (á 45 min) 6,- € Übungsleitervergütung beanspruchen. Auf Helferebene vom Verein beauftragte Personen können für jede Übungsstunde (á 45 min) 4,- € Vergütung beanspruchen. Nachdem die Vergütung nur bis zu einem gewissen Betrag steuerfrei ist (derzeit 3.000,- €), wird eine evtl. höhere Übungsleitervergütung nicht mehr gewährt (d.h. der geltende steuerfreie Betrag ist der Höchstbetrag, den ein Übungsleiter pro Jahr erhalten kann). Für die Gewährung der Übungsleitervergütung sind jedoch von jeder/m Übungsleiter/in oder Helfer/in „Bestätigungen über abgehaltene Übungsstunden“ für das abgelaufene Jahr abzugeben. Der Abrechnungszeitraum orientiert sich dabei am Schuljahr. Daher ist die Aufstellung der geleisteten Übungsstunden für den Zeitraum 1.8. bis 31.7. des Folgejahres bis spätestens 30.8. jeden Jahres bei der Geschäftsstelle abzugeben. (Hinweis: Aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes erfolgt im Jahr 2020 eine erstmalige anteilige Abrechnung für den Zeitraum 1.1.2020 bis 31.7.2020). Eine Rückspende der gewährten Übungsleitervergütung an den Verein ist jedem/r Übungsleiter/in und Helfer/in freigestellt.

Für die Richtigkeit:

\_\_\_\_\_  
Frank Brännig (1. Vorstand)

\_\_\_\_\_  
Bernadette Heining (Protokollführerin)

Windischeschenbach, den \_\_\_\_\_